

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	24.06.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13

Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.11.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13 verfolgte das Ziel, aufgrund der einseitigen Wirtschaftsstruktur in Gladbeck neue Bauflächen für die Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe auszuweisen. Darüber hinaus sollte eine Straßenachse für eine leistungsfähige Erschließungsstraße im Bebauungsplan festgelegt werden, um einen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz sicher stellen zu können (heutige Beisenstraße).

Der Planbereich erstreckte sich von der Bottroper Straße (Pestalozzidorf) bis zur Bebauung Ellinghorst (Meer-, Buchenstraße) und östlich bis zur Bundesbahnstrecke Gelsenkirchen / Bottrop. Das Bebauungsplangebiet ist weitestgehend entwickelt und nach Überplanung durch die Bebauungspläne 13a (1964; Bereich Wehlingsweg) und 13b (1981; Bereich Beisen-, Bottroper Straße) ersetzt worden. Vom ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ist lediglich die vorhandene Wohnbebauung im Geviert Beisen-, Buchen-, Agnes-, Meerstraße, Zollverein übrig geblieben. Festsetzungen hinsichtlich einer Regelung für eine Bebauung trifft er nicht, so dass es auch im Hinblick der vorgesehenen Privatisierung der Grundstücke sinnvoll erscheint, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 25.11.2008 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.12.2008 bis 27.01.2009 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 14.01.2009 bis 28.01.2009 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist entsprechend der Vorschriften zur Beteiligung gem. § 4a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen und während der Offenlage gleichzeitig die Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Für das Aufhebungsverfahren ist mit der Begründung vom 23. März 2009 der Bebauungsplan Nr. 13, Gebiet: Industriegebiet Bottroper-, Bohmert-, Buchen-, Meerstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.11.1962, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: